

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland), sowie der Bürgermeisterinnenwahl am 14.09.2025

Am 14.09.2025 fand die Wahl zur Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) und die Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt Sundern (Sauerland) statt. Am 16.09.2025 hat der Wahlausschuss der Stadt Sundern (Sauerland) in seiner Sitzung das endgültige Wahlergebnis zur Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) sowie das endgültige Wahlergebnis der Wahl zur Bürgermeisterin festgestellt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NRW i.V.m. § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c Kommunalwahlgesetz NRW sind zu keiner der Wahlen eingegangen.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 16.09.2025 erklärt der Rat der Stadt Sundern (Sauerland) in seiner Sitzung am 16.12.2025 die Wahl der Vertreter der Stadt Sundern (Sauerland) und der Bürgermeisterin der Stadt Sundern (Sauerland) hiermit gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz für gültig.

Gemäß § 41 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW kann gegen diesen Beschluss des Rates nach § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Die Klage ist gegen die Stadt Sundern (Sauerland), vertreten durch die Bürgermeisterin der Stadt Sundern (Sauerland), zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzureichen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 65 der Kommunalwahlordnung NRW öffentlich bekanntgemacht.

Sundern, den 17.12.2025

gez. Dr. Jacqueline Bila
(Die Bürgermeisterin)